

| | | |
|---|---------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Anfrage <input checked="" type="checkbox"/> Antrag | | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich |
| | | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich Vorlage-Nr.: 99/09 |
| an die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder zur Sitzung am: 17.09.2009 | | |
| Einreicher: | Beantwortung | <input type="checkbox"/> Mündlich <input type="checkbox"/> Schriftlich |
| BuBb - Fraktion | Zur Vorberatung an: | <input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss <input type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat |
| Eingangsdatum: 04.08.2009 | | |

Betreff: Erstellen und Inkraftsetzen einer Baumschutzsatzung

Inhalt (beim Antrag Beschlusssentwurf und Begründung):

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Verwaltung mit der Erarbeitung einer Baumschutzsatzung zu beauftragen.
2. Die Baumschutzsatzung ist zur Beschlussfassung im 1. Halbjahr 2010 der SVV vorzulegen.

Unterschrift

Fraktion BuBb

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt/e

im Mitteilungsblatt an die Stadtverordneten Nr.:

in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder am:

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/oder hat in ihrerSitzung am

Den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

Begründung:

Als Nationalparkkommune hat Schwedt eine besondere Verpflichtung im Umgang mit Flora und Fauna.

Mit einer Baumsatzung, in der die wesentlichen Schwerpunkte im Umgang mit den in der Stadt vorhandenen Bäumen unter anderem auch zu deren Schutz geregelt werden, kann die Stadt dieser Verantwortung gerecht werden. Gleichzeitig wird ein einheitlicher Rahmen für die Zukunft im Umgang mit Fällbegehren, Neuanpflanzungen, Ersatzpflanzungen etc. geschaffen, der für alle gültig ist. Damit kann der Aufwand für alle Beteiligten und die Belastung der Verwaltung auf ein vernünftiges Maß reduziert werden.